

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Deutscher Bundestag

Vorsitzender des Ausschusses für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herrn Paul Lehrieder, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

familienausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)68a

Bearbeitet von
Regina Offer, DST

Telefon 030/37711-410
Telefax 030/37711-409

E-Mail:
regina.offer@staedtetag.de

Aktenzeichen
51.71.33 D

Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Stärkung der Kinderrechte“ am 25.01.2016, 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Lehrieder,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Stärkung der Kinderrechte“. Leider können wir aus terminlichen Gründen keine persönliche Teilnahme an der Anhörung realisieren. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Zu den übersandten Anträgen der Fraktion Die Linke „Kinderrechte umfassend stärken“ (BT-Drs. 18/6042) und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne „Kinder- und Jugendhilfe – Beteiligungsrechte stärken, Beschwerden erleichtern und Ombudschaften einführen (BT-Drs. 18/5103) nehmen wir wie folgt summarisch Stellung:

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind im VIII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formuliert. Die UN-Kinderrechtskonvention wird dadurch in Deutschland umgesetzt. Das SGB VIII wurde seit seiner Einführung ständig weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Anforderungen immer wieder neu angepasst. Auch wir sehen Weiterentwicklungsbedarf für die Zukunft und werden dementsprechend gesetzgeberische Aktivitäten des Bundes und der Länder unterstützen bzw. aktiv begleiten. Gleichwohl weisen wir auch darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfegesetze des Bundes und der Länder bereits einen hohen Standard erreicht haben und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf einem hohen Niveau geschützt werden.

Beispielhaft erwähnen wir die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist und umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland bewirkt hat. Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ist am 16.12.2015 vom Bundeskabinett beschlossen und veröffentlicht worden. Darin wird berichtet, dass die Evaluierung zeigt, dass viel für den Schutz von Kindern erreicht wurde. Der Kinderschutz in Deutschland ist demnach grundsätzlich wirksam und verlässlich, was durch folgende Evaluationsergebnisse gestützt wird:

- Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut.
- Hausbesuche werden flächendeckend zur Einschätzung von Gefährdungslagen durchgeführt.
- Jugendämter informieren sich gegenseitig verstärkt über Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen.
- Aufgrund von einschlägigen Eintragungen im Führungszeugnis werden schätzungsweise jährlich ca. 100 Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen.
- Eltern, schwangere Frauen und werdende Väter werden verstärkt über Hilfs- und Beratungsangebote informiert.
- Werdende und junge Eltern werden von den Angeboten der frühen Hilfen erreicht, z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen oder durch Elternbegleiter.

Gleichzeitig wurde auch Verbesserungsbedarf deutlich, der im Jahr 2016 mit einer Reform des SGB VIII umgesetzt werden soll.

Die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes hat insbesondere Verbesserungsbedarf bei der Befugnisnorm konkretisiert, die es Berufsgeheimnisträgern erlaubt, das Jugendamt über Gefährdungslagen zu informieren, bzw. die ein Feedback durch das Jugendamt an Ärztinnen und Ärzte ermöglicht. Des Weiteren sollen die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gestärkt werden, geprüft wird die Schaffung von unabhängigen Ombudsstellen. Die Qualitätsentwicklung soll auch für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut werden, die Situation von Pflegekindern und Pflegefamilien soll gestärkt werden, insbesondere bei Dauerpflegeverhältnissen. Jugendämtern und Trägern sollte die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ermöglicht werden, das von den in der Jugendhilfe tätigen Personen verlangt wird. Des Weiteren soll die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen weiter verbessert werden.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die weitere Verbesserung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und die bessere Kooperation der unterschiedlichen Akteure (freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Akteure des Gesundheitswesens, der Schulen etc.). Durch die gut ausgebaute Kindertagesbetreuung haben bereits viele Familien Unterstützung bei der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder erfahren. Gleichzeitig ist die Qualität der Kindertagesbetreuung mit dem Ausbauprogramm der letzten Jahre nicht zurückgegangen, sondern teilweise auch ausgebaut worden. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Diskussionsprozesse zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und setzen sich für eine umfassende und inklusive Förderung der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland ein.

Eine separate Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung halten wir nicht für notwendig, da eine entsprechende Verankerung der Rechte in Bundes- und Landesgesetzen bereits erfolgt ist und die konkreten Weiterentwicklungsbedarfe in diesen Gesetzen berücksichtigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Göppert', written in a cursive style.

Verena Göppert